Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

050/14-19/033

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Keller, Wolfgang
Datum	15.02.2018
Aktenzeichen	1.2/901-11/050
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirrweiler			öffentlich

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kirrweiler hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt (§ 96 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 2 GemHVO). Er beinhaltet alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres. Gegenüber dem kameralen System wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Dies bedeutet vor allem, dass auch die Abschreibungen berücksichtigt werden ebenso wie erst später zahlungswirksam werdende Belastungen.

Der Finanzhaushalt (§ 96 Abs. 4 Nr. 2 GemO i.V.m. § 3 GemHVO) tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnishaushalt. Er enthält alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Als Einzahlungen bezeichnet man den Zufluss, als Auszahlungen den Abfluss liquider Mittel.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen des Vorberichtes verwiesen.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen für die Haushaltsjahre 2018/2019.

Abstimmungsergebnis: ____ Ja-Stimmen

____ Nein-Stimmen

____ Stimmenthaltungen